



Abmeldung bei der Meldebehörde einer	Grau unterlegte Felder nicht ausfüllen / werden von der Meldebehörde ausgefüllt.	Lfd. Nr.	Tagesstempel der Meldebehörde
<input type="checkbox"/> einzigen Wohnung oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung.			

Ausfertigung für die Meldebehörde Zutreffendes bitte ankreuzen

Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn Sie keine neue Wohnung im Inland beziehen!
Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein volljähriges Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund § 18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes in der Fassung vom 10. März 2006 (GVBL. I 2006, S. 66) erhoben.

Angaben zur Wohnung	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil 68519 Viernheim	Die Wohnung war bisher		Wird die Wohnung beibehalten?		Die Wohnung - soll sein - soll bleiben		HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung
		HW	NW	Nein	Ja	HW	NW	
Bisherige Wohnung <small>Auszug am:</small>	Straße, Haus-Nr., Adressierungszusätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				Gemeindeschlüssel: 006.431.020
Neue Wohnung oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Weitere Wohnungen in Deutschland		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

Lfd. Nr.	1 Familienname <small>(ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens-, u. Künstlernamen, Doktorgrad</small>	2 Vorname(n) <small>(Rufnamen unterstreichen)</small>	3 Geschlecht		4 Geburtsdatum <small>(Tag, Monat, Jahr)</small>
	w	m			
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die Fragen Nr. 6-8 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet zu werden.

Lfd. Nr.	5 Geburtsort <small>(wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)</small>	6 Familienstand <small>LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU</small>	7 Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeitsschlüssel	8 Religion
	1				
2					
3					
4					
5					

9 Bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft:

Auskunftssperre

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen.

Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 2. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 5 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre nein ja - Erläuterungsblatt ist beigelegt

Die Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen!

Meldebehörde
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

68519 Viernheim

i. A.

Meldepflichtige Person
Unterschrift

Erläuterungen:

Bitte füllen Sie das (herunter geladene) Formular für die Wohnungsabmeldung wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift aus. Die Abgabe des Meldescheins an die Meldebehörde kann persönlich, per Post oder per Fax erfolgen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Meldebehörde unter 115 (ohne Vorwahl).

Erläuterungen zu Punkt **6** :

Die Fragen beziehen sich nur auf den aktuellen Familienstand, aufgeschlüsselt nach:

LD = ledig,
VH = verheiratet,
VW = verwitwet,
GS = geschieden,
LP = Lebenspartnerschaft,
LV = Lebenspartner verstorben,
LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben,
FU = unbekannt.

Information der Meldebehörde (Bürgerbüro) zur Abmeldung

Wenn Sie aus Ihrer bisherigen Wohnung ausgezogen sind und in einem anderen Ort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine neue Wohnung beziehen, müssen Sie sich lediglich bei der Meldebehörde Ihres neuen Wohnortes anmelden. Die Information über Ihren Wegzug erhalten wir dann im Rahmen einer Rückmeldung von dort.

Eine Abmeldung und damit das Ausfüllen eines Abmeldevordruckes ist nur noch erforderlich bei einem Wegzug ins Ausland, bei dem Auszug aus einer Nebenwohnung oder bei Aufgabe der einzigen Wohnung, wenn keine neue Wohnung bezogen wird (Obdachlosigkeit).

Für die Abmeldung füllen Sie bitte den Vordruck aus und senden diesen, persönlich von Ihnen unterschrieben, per Fax oder per Post an uns. Bei Familienmitgliedern, die die gleiche Abmeldeadresse haben, genügt es, einen Anmeldeschein auszufüllen, der von einem volljährigen Familienmitglied unterschrieben sein muss. Eine Abmeldung per E-Mail ohne persönliche Unterschrift ist nicht möglich.

Dienstgebäude: Bürgerbüro, Kettelerstr.3 Öffnungszeiten: Mo.+Di. 7:30 – 16:30 Uhr, Mi. 7:30 – 19:00 Uhr, Do.+Fr. 7:30 – 12:30 Uhr, Sa. 10:00 – 12:00 Uhr